

Clemens Ohlert

Ausbildung in den Betrieben verschiedener Rechtsform 2005

Im Folgenden sollen die Unterschiede im Ausbildungsengagement bei den Betrieben der verschiedenen Rechtsformen gezeigt werden. Gut 1,5 Millionen Auszubildende waren Mitte 2005 in rund 622 Tsd. deutschen Betrieben beschäftigt. Davon waren fast die Hälfte (48%) in GmbHs, weitere 21 Prozent in Einzelunternehmen, sieben Prozent in Kapitalgesellschaften und fünf Prozent in Personengesellschaften angestellt. Weitere elf Prozent waren in Körperschaften des öffentlichen Rechts und neun Prozent in sonstigen Rechtsformen tätig. Im Vergleich zum Vorjahr blieb die Zahl der auszubildenden Betriebe nahezu gleich, die Anzahl der Auszubildenden ging jedoch leicht zurück (-12 Tsd.).

Ausbildungsquoten in den Betrieben

Die obige Darstellung berücksichtigt allerdings weder die Effekte der Betriebsgröße noch die unterschiedliche Anzahl der Betriebe der verschiedenen Rechtsformen. Ein geeigneter Indikator für den Vergleich der betrieblichen Nachfrage nach Auszubildenden ist der durchschnittliche Anteil der Auszubildenden an der Anzahl der Beschäftigten je Betrieb. Die GmbHs weisen mit 4,6 Prozent die höchste Ausbildungsquote auf. In Einzelunternehmen beträgt die Quote 4,5 Prozent. Auf die Personengesellschaften entfallen nur 5 Prozent der Auszubildenden, sie verteilen sich jedoch auf eine geringe Anzahl von Betrieben. Daher befindet sich die Ausbildungsquote auf gleichem Niveau wie bei den Einzelunternehmen. Auf die Aktiengesellschaften entfallen nominal mehr Auszubildende als auf die Personalgesellschaften. Auf die Beschäftigtenzahl dieser Betriebe bezogen sind anteilig jedoch weniger Auszubildende zu finden. Dabei fallen die Quoten insgesamt deshalb so niedrig aus, weil gut zwei Drittel der Betriebe überhaupt keine Auszubildenden beschäftigen.

Ausbildungsbeteiligung der Betriebe

Seit Jahren bilden ca. 30 Prozent der deutschen Betriebe aus. Tabelle 4 macht deutlich, dass die Ausbildungsbeteiligung mit geringerer Betriebsgröße stark abnimmt, aber auch, dass die Rechtsform der Betriebe einen eigenständigen Einfluss darauf hat. Bei Kleinstbetrieben sind die Einzelunternehmen die häufigste Rechtsform. Sie haben eine etwas geringere Ausbildungsbeteiligung (22%) als Personengesellschaften (24%) und GmbHs (24%). Die Betriebe dieser Größe, die zu Aktiengesellschaften gehören, zeigen mit 15 Prozent ein deutlich niedrigeres Engagement. Sie bilden besonders häufig nicht aus, obwohl sie die gesetzlichen Voraussetzungen dafür erfüllen. Die Kleinstbetriebe stellen mit 74 Prozent den Großteil an allen Betrieben in Deutschland. Der Anteil der Betriebe, die nicht zur Ausbildung berechtigt sind, ist bei ihnen besonders hoch.

Bei kleinen Betrieben mit 10 bis 49 Beschäftigten liegen die Anteile der auszubildenden Betriebe wesentlich höher. 64 Prozent der Personengesellschaften bilden Auszubildende aus, 59 Prozent der Aktiengesellschaften, 54 Prozent der Einzelunternehmen und 53 Prozent der GmbHs. Die kleinen Betriebe machen 21 Prozent der Unternehmenslandschaft aus.

Bei den Mittelbetrieben mit 50 bis 249 Beschäftigten liegen die Ausbildungsbeteiligungen noch höher. Auch hier haben die Personengesellschaften die Nase vorn: 88 Prozent sind in der betrieblichen Berufsausbildung engagiert. Prägend für die mittelgroßen Betriebe sind die GmbHs, sie bilden zu 76 Prozent aus. Einzelunternehmen haben hier eine Ausbildungsbeteiligung von 66 Prozent und Aktiengesellschaften liegen bei 64 Prozent.

Bei den Großbetrieben haben die Aktiengesellschaften (93%) und die GmbHs (91%) die höchsten Ausbildungsbeteiligungen. Die wenigen Einzelunternehmen und Personengesellschaften, die es in dieser Größenklasse gibt, haben eine vergleichsweise niedrige Ausbildungsbeteiligung von 71 bzw. 68 Prozent. Bei den großen Personengesellschaften ist der Wert geringer als bei den Mittelunternehmen dieser Rechtsform.

Tabelle 4: Ausbildungsbeteiligung der Betriebe nach Betriebsgrößenklassen und Rechtsform 2005 in Prozent

Betriebsgröße	Rechtsform	Betrieb bildet aus	Betrieb bildet trotz Berechtigung nicht aus	Betrieb hat keine Berechtigung	Anzahl der Betriebe
1-9 Beschäftigte	Einzelunternehmen	21,9	30,1	48,0	962.247
	Personengesellschaft	23,6	33,8	42,6	91.230
	GmbH	24,4	32,6	43,0	300.212
	Aktiengesellschaft	15,4	44,8	39,7	7.988
	Gesamt*	22,5	31,0	46,5	1.361.677
10-49 Beschäftigte	Einzelunternehmen	54,0	16,1	29,9	112.087
	Personengesellschaft	63,8	16,9	19,3	30.384
	GmbH	52,7	23,0	24,3	205.640
	Aktiengesellschaft	58,9	25,2	15,9	11.883
	Gesamt*	54,3	20,4	25,3	359.994
50-249 Beschäftigte	Einzelunternehmen	66,2	6,7	27,1	3.021
	Personengesellschaft	87,5	2,9	9,6	2.138
	GmbH	76,2	11,2	12,6	52.588
	Aktiengesellschaft	63,6	23,9	12,6	4.964
	Gesamt*	75,1	11,7	13,2	62.711
250 und mehr Beschäftigte	Einzelunternehmen	71,4	0,0	28,6	49
	Personengesellschaft	68,4	5,6	25,9	301
	GmbH	90,9	5,5	3,6	7134
	Aktiengesellschaft	92,7	4,1	3,2	1575
	Gesamt*	90,4	5,2	4,4	9.059
Gesamt*		31,1	28,1	40,9	1.793.441

*ohne Körperschaften des öffentlichen Rechts und sonstige Rechtsformen

Quelle: IAB-Betriebspanel 2005

Fazit

Die Gründe für die Ausbildungsbeteiligung sind - insbesondere bei Kleinbetrieben, da diese eine sehr heterogene Struktur haben - sehr unterschiedlich. So ist z.B. bei Handwerksbetrieben eine Ausbildungstradition sehr stark verbreitet, die zu dauerhaftem Engagement bei der Ausbildung führt. In anderen Betrieben fehlt es an Personal oder finanziellen Mitteln zur Ausbildung. Oftmals wollen Betriebe nicht über ihren Bedarf ausbilden, d.h. sie bilden nur im Rahmen ihrer Übernahmemöglichkeiten aus. Außerdem sind die Auszubildenden je nach Branche, mehr oder weniger effizient einsetzbar und damit nur zum Teil als kostengünstige Arbeitskräfte für die Arbeitgeber attraktiv.

Im Vergleich der Rechtsformen sind vor allem die Personengesellschaften engagiert in der Ausbildung. Auch GmbHs zeigen eine relative hohe Beteiligung und vor allem einen hohen Anteil von Aus-

zubildenden pro Betrieb. Dies steht sicher auch im Zusammenhang mit der dargestellten positiven Beschäftigungsentwicklung der letzten Jahre. Eher unterdurchschnittlich ist die Ausbildungsbeteiligung der Einzelunternehmen. Sie erfüllen vergleichsweise häufig nicht die gesetzlichen Voraussetzungen für die Ausbildung, nutzen das vorhandene Potenzial aber am besten aus. Für Aktiengesellschaften lässt sich keine einheitliche Aussage treffen. Klein- und Großbetriebe dieser Rechtsform bilden zu relativ großen Teilen aus. Kleinst- und Mittelbetriebe, die Aktiengesellschaften sind oder zu diesen gehören, bilden dagegen häufig trotz Berechtigung nicht aus und landen damit im Vergleich der Rechtsformen auf dem letzten Platz. Die relativ geringe Ausbildungsquote zeigt eine vergleichsweise große Diskrepanz zwischen Beschäftigung und Ausbildung in den Aktiengesellschaften.